

Schritt 1 vom Sommer-Plan ab dem 9. Juni 2021

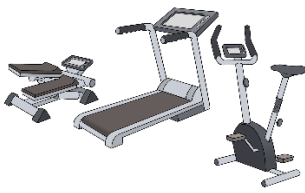
	<p>Weniger Menschen stecken sich mit Corona an. Weniger Menschen sind wegen Corona im Krankenhaus. Viele Menschen sind schon geimpft. Vieles ist wieder erlaubt. Für die Lockerungen hat die Regierung einen Plan gemacht. Der Plan heißt: Sommer-Plan. Der Sommer-Plan hat 4 Schritte. Schritt 1 startet ab dem 9. Juni 2021. Was ab dem 9. Juni 2021 neu erlaubt ist, steht in diesem Infoblatt.</p>
	<p>Es ist erlaubt, zu Hause Besuch von 4 Personen zu haben. Kinder zählen nicht mit.</p>
	<p>Der Innen-Bereich von Restaurants und Cafés darf wieder offen sein. 4 Personen dürfen an einem Tisch sitzen. Wenn die Personen zusammen wohnen, dürfen auch mehr Personen an einem Tisch sitzen. Die Tische müssen fast 2 Meter Abstand haben. Restaurants und Cafés dürfen von 8:00 Uhr bis 23:30 Uhr offen sein.</p>
	<p>Shows und Sport-Wettkämpfe sind erlaubt. Dabei dürfen drinnen 200 Personen sitzen. Draußen dürfen 400 Personen sein. Jeder muss eine Maske tragen. Jeder muss Abstand zu anderen halten.</p>



Sport in Gruppen ist erlaubt.

Draußen dürfen 100 Personen zusammen Sport machen oder beim Sport zugucken.

Drinnen dürfen 50 Personen zusammen Sport machen oder beim Sport zugucken.



Fitness-Studios dürfen wieder öffnen.

Man muss die Räume oft lüften.

Man muss die Luft-Qualität messen.

Man misst die Luft-Qualität mit einem Gerät.

Saunas dürfen auch öffnen.



Feiern drinnen sind mit 50 Personen erlaubt.

Zum Beispiel bei einer Geburtstagsfeier.



Bei Hochzeiten und Beerdigungen

dürfen **draußen** 200 Personen dabei sein.

Drinnen dürfen 100 Personen dabei sein.



Ferien-Lager und Jugend-Lager sind erlaubt.

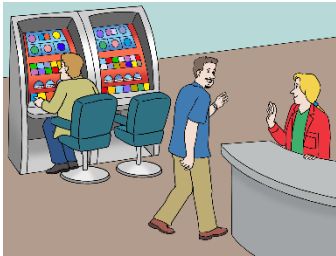
Übernachtungen sind **nicht** erlaubt.

Aktivitäten von Vereinen sind erlaubt.

Übernachtungen sind **nicht** erlaubt.



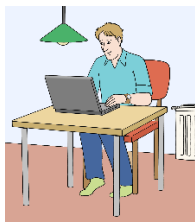
Jahrmärkte und Flohmärkte finden wieder statt.



Viele Freizeit-Anlagen dürfen wieder öffnen.

Zum Beispiel:

- Kasinos.
- Kinos.
- Schwimmbäder.
- Park-Anlagen.
- Zoos.



Wenn es möglich ist,

sollen alle von zu Hause aus arbeiten.

Man soll nur ein Mal in der Woche
im Büro arbeiten.

© Text: Mareike Meinert, www.lesbar.nrw

© Bildmaterial: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



**Im Auftrag von Hörgeschädigte Ostbelgiens V.o.G.
Anerkannt und gefördert durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben**